

Es gilt das gesprochene Wort!

**Annelie Buntenbach
Geschäftsführender Bundesvorstand des
Deutschen Gewerkschaftsbundes**

**DGB INDEX Gute Arbeit
Psychostress und Prävention am Arbeitsplatz**

**Pressekonferenz
zur Sonderauswertung der Repräsentativumfrage
2012**

Berlin, 18. Januar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2007 misst der DGB-Index Gute Arbeit die Qualität der Arbeitsbedingungen aus Sicht der Beschäftigten. Heute möchten wir Ihnen eine Sonderauswertung zum Thema „Psycho-Stress am Arbeitsplatz“ präsentieren.

Alle Untersuchungen belegen, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen in den letzten zehn Jahren geradezu explodiert ist. Psychische Erkrankungen sind mit 40 Prozent inzwischen ein Hauptgrund für Erwerbsminderung – also für das krankheitsbedingte, frühzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Und dies ist in keiner Weise hinnehmbar.

Völlig inakzeptabel ist auch, dass in den Betrieben viel zu wenig für die Prävention am Arbeitsplatz getan wird. Dies zeigen die Ergebnisse der Index-Sonderauswertung „Psycho-Stress am Arbeitsplatz“. Sie lesen sich wie ein Alarmsignal der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

56 Prozent der knapp 5.000 bundesweit befragten abhängig Beschäftigten sehen sich einer starken oder sehr starken Arbeitshetze ausgesetzt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von vier Prozentpunkten.

Gleichzeitig geben 80 Prozent der Beschäftigten an, dass sie seit Jahren immer mehr in der gleichen Zeit leisten müssen.

Die Botschaft der Beschäftigten ist eindeutig: Der Druck am Arbeitsplatz nimmt zu.

Deutlich ist auch der Befund, dass die Arbeitsverdichtung zu mehr Stress führt. So fühlen sich insgesamt 44 Prozent der Beschäftigten sehr häufig oder oft nach der Arbeit „leer und ausgebrannt“. Dort, wo die Arbeitsintensität gestiegen ist, fühlen sich sogar 71 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrannt – unter den gehetzt Arbeitenden sind es sogar 75 Prozent.

Diese Daten zeigen, dass ein enormer Handlungsbedarf besteht, um Stress am Arbeitsplatz abzubauen. Deshalb haben wir im Rahmen des Indexes nachgefragt, was sich in den Betrieben tut.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz sind die Arbeitgeber verpflichtet, den Gesundheitsschutz zu verbessern. Grundlage ist die gesetzliche Auflage, eine Beurteilung der Gefahren durchzuführen, die mit der Arbeit verbunden sind, um entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Nach dem DGB-Index 2012 kommen die Arbeitgeber dieser gesetzlichen Verpflichtung nur absolut unzureichend nach.

28 Prozent der Beschäftigten wissen zu berichten, dass überhaupt ein Sicherheits-Check ihres Arbeitsplatzes – also eine Gefährdungsbeurteilung – durchgeführt worden ist. Von diesen 28 Prozent wurden wiederum nur 33 Prozent nach psychischen Stressfaktoren wie zum Beispiel Arbeitsmenge, Arbeitsintensität, Zeitdruck oder problematisches Führungsverhalten befragt.

Das bedeutet: Nur knapp neun Prozent aller Beschäftigten wurden im Rahmen der – gesetzlich vorgeschriebenen – Gefährdungsbeurteilung nach psychischen Stressfaktoren befragt.

Diese mangelhafte Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes seitens der Arbeitgeber ist ein Armutszeugnis.

Gleiches gilt übrigens auch für die mangelnde Aufsicht – der Staat muss schließlich dafür Sorge tragen, dass die Gesetze eingehalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fordern die Bundesregierung auf, ein Gesetzespaket für mehr Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf den Weg zu bringen. Der Ansatz der Koalition, psychische Belastungen in das Arbeitsschutzgesetz aufzunehmen, ist richtig, reicht aber bei weitem nicht aus. Wir brauchen eine Renaissance der Humanisierung der Arbeit.

Wir brauchen nicht nur klare Regeln für die Arbeitgeber, sondern fordern dafür auch – erstens – Sanktionen, wenn die Arbeitsschutzbestimmungen nicht eingehalten werden – auch in Bezug auf psychische Belastungen.

Wir fordern, zweitens, eine Anti-Stress-Verordnung. Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, psychische Belastungen im Arbeitsschutz rechtlich anders zu behandeln als körperliche Belastungen. Die Arbeitsschutzregeln müssen an die moderne Arbeitswelt angepasst werden. Auch in den Vorschriften der Berufsgenossenschaften muss und kann die Regulierungslücke geschlossen werden. Dieses Regelwerk soll auch als Hilfe für die Unternehmen gelten, wie gute Arbeit gestaltet werden kann.

Wir fordern – drittens – eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte, um den Arbeitsschutz zu verbessern. Dazu zählen zum Beispiel Initiativrechte für Betriebsräte, um Leistungsverdichtung zu begegnen und die Arbeitsfähigkeit der Belegschaft zu sichern.

Wir erwarten, dass die Bundesregierung eine solche Initiative umgehend auf den Weg bringt und noch in der laufenden Legislaturperiode umsetzt.

Dabei gilt: Eine Antistressverordnung kann das Ministerium sofort – und ohne gesondertes Gesetzgebungsverfahren – erlassen.

Alle weiteren Maßnahmen müssen umgehend auf den Weg der Gesetzgebung gebracht werden, damit sie noch in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet und umgesetzt werden können.

Psycho-Stress am Arbeitsplatz ist ein schwerwiegendes Problem und darf nicht für parteipolitische Kampagnen im Wahlkampf missbraucht werden.

Vielen Dank.